

Haushartsrede zum Haushartsplanentwurf 2026

Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Wählergemeinschaft Wenden (UWG Wenden)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger,

man sagt ja: Über Geld spricht man nicht. Über den kommunalen Haushalt hingegen **muss** man sprechen – und zwar ausführlich, öffentlich und manchmal auch mit einem Taschenrechner, der mehr seufzt als piept.

Der Haushaltsplan 2026 ist kein leichter Stoff, aber er ist wichtig. Und keine Sorge: Ich werde heute keine Excel-Tabelle vorlesen – dafür aber über Verantwortung, Prioritäten und ein paar unbequeme Wahrheiten sprechen.

Wir beraten heute über den Haushaltsplanentwurf 2026 – über Zahlen, Pläne und Prognosen. Vor allem aber beraten wir darüber, **wie wir Verantwortung für unsere Gemeinde Wenden übernehmen**.

Ein Haushalt ist kein Selbstzweck. Er ist ein Spiegel dessen, was uns wichtig ist. Er zeigt, wo wir Schwerpunkte setzen, wo wir vorsichtig sind – und wo wir Risiken eingehen.

1. Die finanzielle Ausgangslage

Der Haushaltsplanentwurf 2026 zeigt im **Ergebnisplan** ein klares und ehrliches Bild.

Die **ordentlichen Aufwendungen liegen bei rund 62 Millionen Euro**, während den **ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 53,8 Millionen Euro** gegenüberstehen. Hinzu kommt ein **positives Finanzergebnis von etwa 713.000 Euro** sowie der Abzug eines sogenannten **globalen Minderaufwands**.

Unterm Strich verbleibt damit ein **strukturelles Defizit**, das nicht wegdiskutiert werden kann. Dieser Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen, aber nur unter Annahmen, die wir politisch kritisch begleiten müssen.

Als UWG Wenden sagen wir deutlich: Dieser Haushalt ist **vertretbar**, weil er notwendige Investitionen absichert. Er ist aber **kein Dauerzustand**, an den wir uns gewöhnen dürfen.

2. Investitionen: notwendig, aber mit Maß

Wenden investiert 2026 rund **19,4 Millionen Euro**. Das ist viel Geld – aber es ist kein leichtfertig ausgegebenes Geld.

Der Schwerpunkt liegt auf:

- **Schulen und Kindertagesstätten**
- **Straßen, Wege und Infrastruktur**
- **kommunalen Gebäuden und deren Sanierung**

Das sind keine Prestigeprojekte. Das sind **Pflichtaufgaben**. Es geht um Werterhalt, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit.

Gerade Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder – und damit in die Zukunft Wendens. Diese Investitionen trägt die UWG ausdrücklich mit.

Gleichzeitig sagen wir aber auch: **Jede Investition erzeugt Folgekosten**. Und diese müssen wir in den kommenden Jahren dauerhaft schultern können.

3. Laufende Kosten – der eigentliche Knackpunkt

Die größte Herausforderung dieses Haushalts liegt nicht allein bei den Investitionen, sondern bei den **laufenden Ausgaben**.

Personal-, Sach- und Unterhaltungskosten steigen stetig. Viele dieser Kosten sind gesetzlich vorgegeben oder kaum beeinflussbar.

Besonders aufmerksam machen müssen wir jedoch auf Kostenfaktoren, die die Gemeinde nur sehr begrenzt selbst steuern kann: die Kreisumlage – und zusätzlich die Jugendamtsumlage.

Wir zahlen als Gemeinde nicht nur die Kreisumlage an den Kreis, sondern leisten darüber hinaus auch eine **Jugendamtsumlage**, die seit Jahren stetig steigt und unsere Haushaltslage zunehmend belastet.

Dabei wollen wir ausdrücklich festhalten: **Auch der Kreis steht unter erheblichem finanziellem Druck**. Er ist seinerseits verpflichtet, hohe Umlagen – insbesondere an den Landschaftsverband – zu zahlen. Die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sind daher nicht Ursache, sondern **Symptome eines tieferliegenden Problems**.

Ein wesentlicher Treiber der steigenden Jugendamtskosten sind die **kontinuierlich steigenden fachlichen und rechtlichen Standards**, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Standards werden zum Teil **gesetzlich durch Bund und Land vorgegeben**, sind fachlich oft sinnvoll und gesellschaftlich gewollt – werden jedoch **nicht auskömmlich finanziell kompensiert**.

Das eigentliche Problem liegt damit erneut auf einer höheren Ebene: **Bund und Land übertragen Aufgaben, Standards und Verpflichtungen nach unten**, ohne gleichzeitig für eine dauerhaft verlässliche Finanzierung zu sorgen.

Aus Sicht der UWG Wenden wird damit das **Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt“ – zunehmend verletzt**. Die finanziellen Folgen landen am Ende bei den Kommunen und schränken unsere kommunale Gestaltungsfreiheit massiv ein.

Dabei ist eines klarzustellen: **Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen machen diese Problematik nicht erst seit Kurzem deutlich**. Seit Jahren wird gegenüber dem Landrat darauf hingewiesen, dass die finanzielle Belastungsgrenze vieler Städte und Gemeinden erreicht – wenn nicht überschritten – ist. Bisher haben sprudelnde Gewerbesteuereinnahmen diese Problematik teilweise überdeckt. Ich darf gar nicht daran denken, wenn sich die Einnahmen zusätzlich zu den steigenden Ausgaben auch noch rückläufig entwickeln.

Besonders deutlich wurde dies zuletzt bei der **Beratung des Kreishaushaltes 2025**, als die Bürgermeister **persönlich im Sitzungssaal anwesend waren und ihre gemeinsamen Positionen klar vertreten haben**.

Das zeigt: Die kommunale Ebene spricht hier mit einer Stimme – und erwartet zu Recht, dass diese Stimme auch gehört wird.

Darüber hinaus erwarten wir, wie die Kreis-UWG in einer Pressemitteilung bereits erklärte, dass sich die lokalen Bundestags- und Landtagsabgeordneten **massiv für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einsetzen und ihrer politischen Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern in unserer Region gerecht werden**. Es ist nämlich nicht damit getan, sich mit Förderschecks medienwirksam ins rechte Licht zu setzen. Diese Maßnahmen sind gerade für unseren ländlichen Raum nur ein "Tropfen auf den heißen Stein".

Und zudem würde ich mir wünschen, dass das Land diesen unsäglichen und bürokratieaufwendigen Förderdschungel lichtet und den Kommunen vor Ort ausreichend Gelder zur Verfügung stellt. Ich glaube, die Kommunen vor Ort wissen am besten, wo der Schuh drückt und wo Gelder sinnvoll verwendet werden können, statt dass sich Beamte und Angestellte im Rathaus über aufwendige Anträge nach der Möhre „Landesförderung“ recken müssen.

Als UWG Wenden sagen wir klar: Diese Entwicklung ist langfristig nicht tragbar. Wenn immer größere Teile unserer Einnahmen automatisch gebunden werden, geraten die kommunalen Haushalte zunehmend unter Druck.

Man kann sogar sagen: „Dann gehen in den Rathäusern dieses Landes in kurzer Zeit die Lichter aus!“

Deshalb erwarten wir:

- weiterhin eine **klare Interessenvertretung der Gemeinde gegenüber dem Kreis**,
- mehr **Transparenz über die Ursachen der Umlagensteigerungen**,
- und langfristig eine **fairere Lastenverteilung zwischen Kreis und Kommunen**.

Unabhängig davon bleibt unsere Aufgabe als Politik:

- **Prioritäten setzen**,
- Prozesse hinterfragen,
- Wirtschaftlichkeit prüfen.

Die UWG Wenden steht für einen **pragmatischen und sparsamen Umgang mit Steuergeldern** – nicht durch pauschale Kürzungen, sondern durch kluge Entscheidungen.

4. Verantwortung gegenüber kommenden Generationen

Kredite sind kein Tabu – aber sie sind auch kein Freifahrtschein.

Wir nehmen heute Schulden auf, die **morgen unsere Kinder und Enkel zurückzahlen müssen**. Deshalb ist für die UWG klar:

Kredite dürfen nur dort eingesetzt werden, wo sie der langfristigen Entwicklung unserer Gemeinde dienen.

Der Haushaltsplan 2026 erfüllt diese Voraussetzung größtenteils – aber er mahnt uns auch, bereits jetzt an **Konsolidierungskonzepte für die kommenden Jahre** zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch ein kritisches Wort zum sogenannten **globalen Minderaufwand** verlieren.

Dieses Instrument mag auf dem Papier helfen, einen Haushalt rechnerisch auszugleichen – politisch ehrlich ist es jedoch nur bedingt. Es ist, wenn man so will, ein **Taschenspielertrick**, der Einsparungen suggeriert, ohne konkret zu benennen, wo sie tatsächlich erbracht werden sollen.

Wichtig ist uns dabei eine klare Einordnung: **Der globale Minderaufwand wird nicht vom Kreis eingefordert.** Vielmehr fordern die **kreisangehörigen Städte und Gemeinden** bei der Aufstellung des Kreishaushaltes selbst, dass der Kreis mit einem globalen Minderaufwand arbeitet, um die **Kreisumlage insgesamt zu begrenzen bzw. zu senken.**

Vor diesem Hintergrund ist die UWG Wenden bereit, diesen Ansatz **in diesem Haushaltsjahr einmalig mitzutragen** – auch aus Gründen der politischen Konsequenz.

Für die Zukunft sagen wir jedoch klar: **Der globale Minderaufwand darf kein Dauerinstrument werden.** Haushaltstklarheit und Haushaltswahrheit sehen anders aus.

5. Unser politischer Anspruch als UWG

Die UWG Wenden ist keine Partei mit Ideologie, sondern eine Wählergemeinschaft mit **Sachverständ und Bodenhaftung.**

Wir stehen für:

- solide Finanzen
- Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- Entscheidungen mit Augenmaß

Wir erwarten von Verwaltung und Politik:

- frühzeitige Information
- klare Priorisierung
- ehrliche Benennung von Risiken

Dieser Haushaltsplan ist kein einfacher Haushalt. Aber er ist **ehrlich.** Und das ist eine wichtige Grundlage für Vertrauen.

6. Dank an Verwaltung und Kämmerei

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich ausdrücklich **Dank sagen**.

Mein Dank gilt unserem **Kämmerer, Herrn Thomas Munschek**, sowie seinen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**. Sie haben dieses umfangreiche und anspruchsvolle Zahlenwerk nicht nur mit großer Sorgfalt erstellt, sondern unserer Fraktion die **Eckdaten des Haushalts in einer Klausurtagung transparent und verständlich dargestellt**.

Besonders hervorheben möchten wir die **offene Gesprächsbereitschaft** und die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Zusammenhänge zu vertiefen. Diese Form der Zusammenarbeit trägt wesentlich zu einer **sachorientierten und verantwortungsvollen Haushaltsberatung** bei.

7. Anträge der UWG Wenden

Zum Haushalt 2026 bringt die UWG Wenden zwei konkrete Anträge ein, die zeigen, wofür wir stehen: pragmatisch, bürgernah und alltagstauglich.

Erstens: Die Einrichtung von **öffentlichen Trinkwasserzapfstellen** an geeigneten Orten im Gemeindegebiet sowie in den Schulen.

Diese Maßnahme ist aus Sicht der UWG Wenden ein **wichtiger Baustein der Klimafolgenanpassung**. Hitzetage und längere Trockenperioden nehmen zu – der Zugang zu kostenfreiem Trinkwasser im öffentlichen Raum gewinnt damit an Bedeutung.

Gleichzeitig handelt es sich hierbei um eine **klassische Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge**: Trinkwasser ist ein Grundbedürfnis, und seine Verfügbarkeit darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Für diese Maßnahmen sollen **insgesamt 60.000 Euro** im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

Zweitens: Der **Bürgerbusverein** soll künftig in die Förderrichtlinien der Gemeinde Wenden aufgenommen werden und eine **jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro** erhalten. Dieses Engagement ist ein wichtiger Beitrag zur Mobilität – gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger – und verdient unsere Unterstützung

8. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man diesen Haushalt auf einen Satz reduzieren wollte, könnte man sagen: **Er ist kein Wohlfühlhaushalt – aber ein notwendiger.**

Die UWG Wenden wird dem Haushaltsplanentwurf 2026 zustimmen. Nicht aus Begeisterung über jede einzelne Zahl, sondern aus Verantwortung für unsere Gemeinde.

Wir verbinden diese Zustimmung jedoch mit klaren Erwartungen:

- mehr Ehrlichkeit bei strukturellen Defiziten,
- ein Ende von rechnerischen Kunstgriffen auf Dauer,
- und ein stärkeres Eintreten von Bund und Land für eine faire Finanzierung der Kommunen.

Und zum Schluss noch ein kleiner Trost für alle, die sich heute tapfer durch diesen Haushaltsentwurf gearbeitet haben: Die Diskussion beginnt jetzt – und sie wird zeigen, wie ernst wir es mit Haushaltssklarheit, Verantwortung und Zukunftsfähigkeit meinen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2026

Installation öffentlicher und schulischer Trinkwasserspender im Gemeindegebiet Wenden (Klimafolgenanpassung)

Der Rat der Gemeinde Wenden möge im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassung zum Haushalt 2026 beschließen:

1. Im Haushalt 2026 werden für die Planung, Installation und Inbetriebnahme von **öffentlichen und schulischen Trinkwasserspendern** im Gemeindegebiet Wenden **zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro** bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte für Trinkwasserspender sowohl im öffentlichen Raum als auch an allen Schulen der Gemeinde zu identifizieren und dem Rat eine entsprechende Standort- und Prioritätenliste vorzulegen.
3. An den priorisierten Standorten sollen – soweit technisch, hygienisch und wirtschaftlich vertretbar – Trinkwasserspender installiert und in Betrieb genommen werden.
 - **Schulstandorte:** Die Trinkwasserspender sollen zusätzlich die Möglichkeit zur **Flaschenabfüllung** bieten.
 - **Vandalismusschutz:** Insbesondere an Schulen und öffentlichen Plätzen sollen die Anlagen **robust, vandalismussicher und leicht zu reinigen** sein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu erwartenden **Investitions- sowie laufenden Betriebs- und Wartungskosten** je Standort darzustellen.
5. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, mögliche **Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Bundes** (z. B. für Klimafolgenanpassung, Gesundheitsschutz, nachhaltige Infrastruktur) zu prüfen und – sofern möglich – entsprechende Förderanträge zu stellen. Fördermittel sind vorrangig zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils oder zur Umsetzung zusätzlicher Standorte zu verwenden.

Begründung

Sauberer Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Angesichts zunehmender Hitzeperioden infolge des Klimawandels gewinnt der **kostenfreie und niedrigschwellige Zugang zu Trinkwasser** zunehmend an Bedeutung. Trinkwasserspender sind eine **wirksame, sichtbare und nachhaltige Maßnahme der Klimafolgenanpassung**.

Zahlreiche Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren bereits öffentliche Trinkwasserspender eingerichtet. Besonders Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und gesundheitlich vulnerable Personen profitieren von einem jederzeit verfügbaren Zugang zu Trinkwasser.

Besondere Anforderungen an Schulen und öffentliche Plätze:

- **Flaschenabfüllung:** Schüler:innen sollen ihre Trinkflaschen direkt auffüllen können, um den Konsum von Einweg-Plastikflaschen zu reduzieren.
- **Vandalismussicher:** Anlagen müssen robust, vandalismussicher und einfach zu reinigen sein, um dauerhaften Betrieb sicherzustellen.

Sinnvolle Standorte für Trinkwasserspender sind insbesondere öffentliche Bereiche mit hoher Aufenthaltsfrequenz, Sport- und Freizeitflächen, zentrale Plätze sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum und an Schulen trägt zudem zur Reduzierung von Einweg-Plastikflaschen bei und unterstützt die kommunalen Ziele im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz.

Rechtlich ist die Maßnahme durch § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gedeckt. Danach ist die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, zu der auch die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten und in Bildungseinrichtungen gehört, soweit dies technisch durchführbar ist.

Mit der Einstellung von **60.000 Euro im Haushalt 2026** wird ein realistischer finanzieller Rahmen geschaffen, um **erste öffentliche und schulische Standorte umzusetzen** und zugleich die Prüfung von Fördermitteln zu ermöglichen. Damit wird der Haushalt 2026 um eine konkrete, sichtbare und zukunftsorientierte Maßnahme der Klimafolgenanpassung und Gesundheitsförderung ergänzt.

Haushaltsbegleitantrag der UWG Wenden zum Haushalt 2026

Aufnahme des BürgerBus Wenden e.V. in die Förderrichtlinien und jährliche Zuwendung

Der Rat der Gemeinde Wenden möge im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassung zum Haushalt 2026 beschließen:

1. Der **BürgerBus Wenden e.V.** wird in die **Förderrichtlinien der Gemeinde Wenden** aufgenommen.
2. Ab dem Haushalt 2026 erhält der Verein eine **jährliche Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro**.
3. Die Zuwendung der Gemeinde Wenden ist **ausschließlich zur Deckung der laufenden Betriebs- und Sachkosten des Bürgerbusses** (z. B. Fahrbetrieb, Kraftstoff, Wartung, Reparaturen, Versicherung, TÜV, sonstige fahrzeugbezogene Kosten) bestimmt.
4. **Eine Verwendung der gemeindlichen Zuwendung für Zwecke der ehrenamtlichen Organisation, Vereinsverwaltung oder Fahrerorganisation ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
5. Die Gemeindezuwendung dient **nicht der Kofinanzierung und nicht der Ergänzung** von Fördermitteln des Landes oder anderer Fördergeber, die für die ehrenamtliche Organisation vorgesehen sind. Eine **Zweckgleichheit mit bestehenden Förderungen ist ausdrücklich ausgeschlossen**, um eine Anrechnung oder Rückforderung durch andere Fördermittelgeber zu vermeiden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein eine **zweckentsprechende Mittelverwendung** sicherzustellen und diese im Rahmen der Förderrichtlinien nachvollziehbar zu dokumentieren.

Begründung

Der **BürgerBus Wenden e.V.**, gegründet am 15.11.2005, ist ein **ehrenamtlich geführtes Mobilitätsangebot** in der Gemeinde Wenden. Ziel des Vereins ist es, Bürgerinnen und Bürgern ohne eigenes Auto mehr Mobilität zu ermöglichen, insbesondere in Ortsteilen, die **nicht durch reguläre Linienbusse erschlossen** werden.

Der BürgerBus fährt nach einem **konzessionierten Fahrplan**, ist klein, wendig und erreicht auch Wohnstraßen. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer übernehmen den Betrieb nach dem Motto „**Bürger fahren für Bürger**“. Dieses Engagement trägt wesentlich zur **sozialen Teilhabe, Nachbarschaft und Mobilität** in der Gemeinde bei.

Die Gemeinde Wenden hat dieses Engagement zuletzt durch die Würdigung im Rahmen des **Heimatpreises beim Jahresempfang** anerkannt.

Der Verein erhält bereits **Förderungen durch das Land und andere Stellen**, die allerdings **nicht für den laufenden Betrieb des BürgerBusses** verwendet werden dürfen. Um den Betrieb langfristig zu sichern, wird daher eine **jährliche kommunale Zuwendung in Höhe von 2.500 Euro** bereitgestellt. Diese Mittel dienen ausschließlich der **Deckung der**

Betriebskosten und gewährleisten die **kontinuierliche Mobilität in allen Ortsteilen** der Gemeinde.

Die Aufnahme in die Förderrichtlinien und die regelmäßige finanzielle Unterstützung unterstreichen die Wertschätzung der Gemeinde Wenden für **ehrenamtliches Engagement** und tragen dazu bei, dass der BürgerBus als **stabile, verlässliche und nachhaltige Mobilitätslösung** erhalten bleibt.